

Versicherungsvermittler

Firmenname	Straße, Nummer	PLZ, Ort
GISA-Zahl*	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Die Beratung erfolgt durch

Zu- und Vorname, Titel	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
------------------------	---------------	----------------

- Außendienstmitarbeiter/Exklusivvertrieb österreichischer Versicherungsgesellschaften:** Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an.
- Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten:** Wir bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung und stützen unseren Rat auf eine ausgewogene und persönliche Untersuchung.
- Versicherungsagent:** Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an.
- Wir vermitteln die Produkte der Österreichischen Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, 1080 Wien, Lerchengasse 3-5.
 - Wir erhalten für die Vermittlung und Betreuung eines Versicherungsvertrages von der Österreichischen Hagelversicherung eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.
 - Wir haben keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital der Österreichischen Hagelversicherung. Sie hält keinerlei Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

- Landesleiter, Mitarbeiter im Verkauf, Berater der Österreichischen Hagelversicherung:** Wir erhalten keine vermittlungsabhängige Vergütung.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Allfällige Beschwerden richten Sie bitte an:

- Österreichische Hagelversicherung [Beschwerdestelle@hagel.at],
- Versicherungsverband Österreich (VVO), 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 [info@vvo.at],
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), 1010 Wien, Stubenring 1, [post.IV1_19@bmdw.gv.at].

Kundendaten

Zu- und Vorname bzw. Firmenname		
Straße, Nummer	PLZ, Ort	Betriebsnummer

Der Kunde wünscht eine Beratung zu folgenden Produktionszweigen:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ackerbau/Grünland

Für folgende Kulturen stehen spezielle Versicherungslösungen zur Verfügung:
<input type="checkbox"/> Zuckerrübe
<input type="checkbox"/> Ölkürbis
<input type="checkbox"/> Saatmais
<input type="checkbox"/> Kartoffel
<input type="checkbox"/> Hopfen
<input type="checkbox"/> Dauerweiden | <input type="checkbox"/> Gartenbau
<input type="checkbox"/> Gewächshäuser
<input type="checkbox"/> Baumschulen
<input type="checkbox"/> Freilandkulturen

<input type="checkbox"/> Weinbau
<input type="checkbox"/> Weintrauben
<input type="checkbox"/> Rebholz
<input type="checkbox"/> Rebschulen
<input type="checkbox"/> Junganlagen
<input type="checkbox"/> Hagelschutzeinrichtungen
<input type="checkbox"/> Unterlagsreben
<input type="checkbox"/> Selektionsrebholz | <input type="checkbox"/> Tierhaltung
<input type="checkbox"/> Rinder
<input type="checkbox"/> Schweine
<input type="checkbox"/> Pferde
<input type="checkbox"/> Schafe
<input type="checkbox"/> Ziegen

<input type="checkbox"/> Obstbau
<input type="checkbox"/> Frucht
<input type="checkbox"/> Hagelschutzeinrichtungen
<input type="checkbox"/> Fruchtholz/Bäume
<input type="checkbox"/> Junganlagen |
|--|--|--|

* Auskunft erteilt Ihnen unentgeltlich das BMDW unter www.bmdw.gv.at auf jede Art Ihrer Anfrage.
Beratungsprotokoll Österreichische Hagelversicherung Version V1/2019

Der Kunde interessiert sich für folgende **Versicherungslösungen**:

Ackerbau/Grünland	ja	nein	bestehend	Tierhaltung	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tierseuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tod/Totgeburt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dürreindex	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lüftungsausfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feldgemüse	ja	nein	bestehend	Weinbau	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Sturm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Obstbau	ja	nein	bestehend	Gartenbau	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dürre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verderb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sturm/Schneedruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Versicherungsempfehlungen inklusive Begründung

Versicherungslösungen, die trotz Empfehlung nicht gewünscht werden

Risiken, die von der Österreichischen Hagelversicherung nicht versicherbar sind

Beratungstermin Erstberatung Folgeberatung

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Veränderung der betrieblichen Situation seit dem letzten Beratungstermin

Kundenerklärung

- Ich habe dieses Beratungsprotokoll **gelesen** und bestätige die Richtigkeit aller Angaben. Die Beratung hinsichtlich der mir empfohlenen Produkte erfolgte **aufgrund meiner Angaben**. Mit meiner Unterschrift auf diesem Protokoll stelle ich noch **keinen Antrag** auf eine Versicherung. Eine **Kopie** des Beratungsprotokolls wurde mir ausgehändigt.
- Ich brauche **keine Beratung**. **Warnhinweis:** In diesem Fall verzichte ich auf eine persönliche und begründete Empfehlung, ob der von mir beabsichtigte Vertrag am besten meinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Versicherungsvermittler

Ort

Nachname Kunde (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Nachname Versicherungsvermittler
(Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Agrarversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Hagelversicherung VVaG Produkt: Pflanzen- und Nutztierversicherung



Bitte beachten Sie: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für die agrarische Produktion



Was ist versichert?

Je nach Produktionszweig sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme versichert:

- ✓ Das Hauptprodukt der agrarischen Pflanzen gegen Mengenverlust durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Eindeckungen und technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen gegen Beschädigung durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Nutztiere gegen Ausfälle (z.B. Verendungen, Tierseuchen).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort und erstreckt sich auf die versicherten Sachen, die dem Versicherer rechtzeitig bekanntgegeben wurden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die Österreichische Hagelversicherung vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ich versichere den gesamten Anbau ein und derselben Kultur, alle Tiere einer Gattung und alle Schutzvorrichtungen einer Art (Totalversicherungspflicht).
- Ich gebe jährlich rechtzeitig Änderungen zu den versicherten Kulturen/Tieren/Schutzvorrichtungen bekannt.
- Ich zahle meine Prämien wie vereinbart.
- Ich melde einen Versicherungsfall innerhalb der vereinbarten Frist.
- Ich wirke an der Feststellung des Schadens mit.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung für jedes versicherte Risiko beginnt zu vereinbarten Stichtagen. Bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen beginnt die Deckung nach einer technischen Abnahme.

Ende: Der Versicherungsschutz endet

- durch Kündigung mit dem Ende der jeweiligen Versicherungsperiode (= Kalenderjahr).
- mit der Ernte der versicherten Kultur.
- zu vereinbarten Stichtagen bei bestimmten Risiken.
- bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen, wenn sie ihre Schutzwirkung verloren haben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Feuer, Vermurung, Lawinen, Erdbeben).
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ✗ Schäden, die bereits bei Antragstellung eingetreten sind.
- ✗ Schäden durch Managementfehler des Versicherungsnehmers in der Produktion.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verstoß gegen die Totalversicherungspflicht wird die Gesamtversicherungssumme auf alle mit dieser Kulturart bebauten versicherten und nicht versicherten Fläche aufgeteilt.
- ! Im Schadensfall kommt der vereinbarte Selbstbehalt zur Anwendung.
- ! Bei Ernte, Bearbeitungen oder Änderungen vor Feststellung des Schadens kann der Versicherer leistungsfrei werden.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensherbeiführung.
- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Ich zahle meine Versicherungsprämie so, dass sie zum vereinbarten Zahlungstermin am Konto des Versicherers eingelangt ist.

Wie: Ich zahle wie vereinbart, z.B. mit Einzugsermächtigung, Online oder mit Zahlschein.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schriftlich, eingeschrieben und fristgerecht.

- Eine Kündigung unterschreibe ich selbst oder eine von mir nachweislich dazu bevollmächtigte Person.
- Will ich den Vertrag zum Jahresende beenden, muss die Kündigung bis 30. September beim Versicherer einlangen.
- Will ich den Vertrag nach einem Versicherungsfall beenden, muss die Kündigung bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung beim Versicherer einlangen. Diese Kündigung kann für spätestens Jahresende ausgesprochen werden.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Datenweitergabe von **AMA-Daten**
an die **Österreichische Hagelversicherung VVaG**
Lerchengasse 3-5, 1080 Wien
Fax: 01/403 16 81 46, E-Mail: office@hagel.at

_____	_____	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>										
Zuname	Vorname	(Haupt-)Betriebs-Nr.										
_____	_____	_____										
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Geburtsdatum										

Durch **Ankreuzen** erkläre ich meine **ausdrückliche Einwilligung** gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679), dass die Österreichische Hagelversicherung meine unten angeführten Daten, die in den AMA Datenbanken gespeichert sind, übernimmt:

1. Übermittlung folgender **Datenkategorien meines jährlichen Mehrfachantrages Flächen** ab Datum meiner Einwilligung:

- Bewirtschafterdaten: Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Betriebsanschrift, Betriebsnummer(n)
- Feldstücksliste mit Grundstücksdaten
- Bewirtschafterwechsel, Bewirtschaftungsform (BIO)

Diese Daten dürfen ausschließlich verarbeitet werden zum **Zwecke** der

- Prämienberechnung, Schadensauszahlung, Schadensfeststellung, Prämienrückerstattung und GIS-unterstützte Datenerhebung über Elementarereignisse und statistische Auswertungen.

2. Übermittlung folgender **Datenkategorien aus der AMA-Rinderdatenbank** ab Datum meiner Einwilligung:

- Bewirtschafterdaten: Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Betriebsanschrift, Betriebsnummer(n)
- alle der Betriebs-Nr. zu bestimmten Stichtagen angerechneten Ohrmarken-Nummern sowie im Schadensfall Meldungen zu Rindern
- zur Ohrmarken-Nummer die Tierstammdaten aus der Rinderdatenbank

Diese Daten dürfen ausschließlich verarbeitet werden zum **Zwecke** der

- Prämienberechnung, Schadensauszahlung, Prämienrückerstattung.

Zum Zwecke der Schadenserhebung erhält die Österreichische Hagelversicherung Zugriff auf die Ohrmarkennummern im „Rindernet“.

Diese Daten werden auf elektronischem Wege übertragen.

Ich kann diese **Einwilligung(en)** jederzeit schriftlich gegenüber der AMA (im eAMA unter Kundendaten/Datenfreigabe; E-Mail: des@ama.gv.at; Fax: 050 3151 - 6601; Dresdner Straße 70, 1200 Wien) oder der Österreichischen Hagelversicherung **widerrufen**, mit der Folge, dass

- die Übermittlung meiner Daten durch die AMA an die Österreichische Hagelversicherung unverzüglich eingestellt wird,
- die Österreichische Hagelversicherung alle von der AMA übermittelten Daten nicht mehr benützt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist löscht.

Weder die Einwilligung noch deren Widerruf haben Auswirkungen auf die Förderungen, die bei der AMA beantragt werden.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift des AMA-Bewirtschafters

WEITERE ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

Rechtsgrundlagen: Für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen und das Versicherungsvertragsgesetz anzuwenden. Es gilt österreichisches Recht.

Antragsbindungsfrist: Sie beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrags beim Versicherer und beträgt sechs Wochen, es sei denn, eine längere Frist wurde vereinbart.

Anzeigespflicht: Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Sämtliche Anzeigen und Erklärungen, die Bestand oder Inhalt des Versicherungsverhältnisses betreffen, müssen - sofern nicht ausdrücklich Schriftlichkeit verlangt wird - in geschriebener Form erfolgen. Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, Erklärungen, insbesondere Deckungszusagen, für den Versicherer abzugeben.

Vertragsbeginn: Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung kommt der Versicherungsvertrag zustande. Eine Ablehnung des Antrags hat der Versicherer binnen drei Wochen nach dem Eingang dem Versicherungsnehmer schriftlich mitzuteilen.

Obliegenheiten: Der Versicherungsnehmer hat bei Seuchenverdacht (Sperrung) dem Versicherer sofort, spätestens binnen 24 Stunden, telefonisch und online/in geschriebener

Sonstiges:

Die Prämienberechnung erfolgt durch den Versicherer. Rechenfehler, die durch eine allfällige Berechnung der Prämie durch den Antragsteller oder Versicherungsbetreuer entstehen, werden auf der Polizza richtig gestellt, jedoch nicht als Abweichung vom Antrag besonders kenntlich gemacht. Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sind jährlich zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung hat bis spätestens 30. September schriftlich zu erfolgen.

Form Schadensfälle zu melden. Alle anderen Schadensfälle, für die der Versicherungsnehmer Entschädigung beansprucht, sind sofort, spätestens binnen vier Tagen beim Versicherer in geschriebener Form anzuzeigen. Bis zur Feststellung des Schadens darf der Versicherungsnehmer an den geschädigten Bodenerzeugnissen ohne Einwilligung des Versicherers nur solche Änderungen vornehmen, welche nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nicht aufgeschoben werden können. Bodenbearbeitung und Aberntung bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Versicherers. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle für die Pflege und Fortentwicklung der beschädigten Erzeugnisse dienlichen Arbeiten und Aufwendungen zu machen, die dem Umstand nach geboten erscheinen.

Sofortschutz (vorläufige Deckung): Der Versicherer bietet im Rahmen der für den Antrag geltenden Versicherungsbedingungen für die beantragten Risiken Sofortschutz. Dieser beginnt mit dem Einlangen des Antrags beim Versicherer. Der Sofortschutz erlischt mit dem Erhalt der Polizza oder einer anderen schriftlichen Erklärung des Versicherers.

Mindestprämie: Die Mindestprämie beträgt 50 Euro.
Beschwerden: Diese richten Sie an beschwerdestelle@hagel.at. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.hagel.at.

Prämienförderungsantrag: Mit der Einzahlung der Versicherungsprämie beantragt der Versicherungsnehmer eine etwaige Prämienförderung und nimmt die

Voraussetzungen der „Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Förderung von Versicherungsprämien gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an landwirtschaftlichen Nutztieren“ (abrufbar auf der Website des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) ausdrücklich zur Kenntnis. Dazu zählt auch die Weiterleitung antragsrelevanter Daten zur Förderberechnung an das BMLRT und an das Amt der jeweiligen Landesregierung.

NEUVERTRÄGE

Belehrung über das Rücktrittsrecht: Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zugang der Polizza, jedoch nicht, bevor Sie die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1081 Wien, Fax 01/403 16 81 – 46, antrag@hagel.at. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

„Hektarwert-Tabelle“ für das Risiko Hagel und Überschwemmung Ertragsverlust	
Kulturarten	Hektarwert in Euro
Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Dinkel, Triticale, Emmer, Einkorn, Menggetreide, Wicken-Getreidegemenge, Erbsen-Getreidegemenge	870,-
Körner-, Silo-, Grün- und Saatmais*	1.300,-
Zucker- und Futterrüben	2.350,-
Kartoffel, Topinambur, Kren	2.900,-
Weintrauben	3.200,-
Ölkürbis	1.450,-
Sojabohne, Körnererbsen, Sonnenblume, Ackerbohne, Körnererbse, Platterbse, Ackerlupine, Öl- und Faserlein, Wicke, Rübsen, Senfsamen, Ölrettich, Linsen	720,-
Hirse, Öldistel, Mohnsamen**, Kümmel, Hanf, Grassamen, Heil- und Gewürzpflanzen, Leindotter, Amaranth, Quinoa, Energiegras, Miscanthus, Sudangras, Sorghum, Kleesamen, Buchweizen, Phacelia	1.100,-
Grünland***: Mähwiesen/-weiden mit zwei und mehr Nutzungen, optional: Dauerweiden	je Schnitt 440,-
Ackerfutter***: Klee, Kleegras, Luzerne, Futtergräser, Wechselwiese und sonstiges Feldfutter	

Hagel: Ersetzt werden Schäden ab 9 % der Versicherungssumme (VS). Der Selbstbehalt (SB) in der Agrar Universal/Rind beträgt 2 % und in der Agrar Pauschal 8 % der VS.

Bei Weintrauben und nicht in der Hektarwert-Tabelle angeführten Kulturen beträgt der SB immer 10 % der VS.

Überschwemmung Ertragsverlust (gilt für Agrar Universal/Rind): Ein Schaden ist ersatzpflichtig, wenn auf einer zusammenhängenden Fläche eines Schrages die Auszahlung mind. 300 Euro beträgt oder mind. 0,3 ha (Schläge <0,3 ha: der gesamte Schlag) beschädigt sind. Der SB beträgt zwischen 30 % und 60 % der VS (abhängig vom Schadensverlauf).

*) Agrar Universal/Rind: Wir ersetzen Schäden an Körner-/Silomais durch **Kolbenfusarien** nach Hagel a) mit 14 % der nicht vom Hagel betroffenen VS (mindestens 2 % der Körner von Hagel beschädigt) b) mit 80 % der Versicherungssumme (mindestens 10 % der Körner von Hagel beschädigt und Erntegut wurde nachweislich vernichtet)

**) Entschädigung: 80 % der VS bei Nichtverwertbarkeit durch Hagelschäden. Sturm- und Auswuchsschäden bei Mohn sind automatisch in der Agrar Universal/Rind gedeckt.

***) Grünland und Ackerfutter in der Agrar Pauschal/Universal sowie die Erhöhung der VS bei Hagel und Überschwemmung Ertragsverlust sind separat schriftlich zu beantragen.

Entschädigungstabelle für weitere Risiken im Ackerbau (gilt für Agrar Universal und Agrar Rind)

Risiko	Kultur		Entschädigung in Euro/ha			
			Variante Standard		Variante Plus	
Auswuchs ¹⁾	Weizen, Roggen und Dinkel	wenn mehr als 10 % der Körner am stehenden Halm sichtbar gekeimt sind	160,-		200,-	
	Gerste und Hafer		130,-		170,-	
	Triticale (wenn mehr als 30 % der Körner am stehenden Halm sichtbar gekeimt sind)		130,-		170,-	
	Mohnsamen (bei schriftlicher Ablehnung des Abnehmers)		Versicherungssumme wie Hagel, maximale Entschädigung 80 %			
Frost, Fraßschäden, Verwehung, Überschwemmung, Verschlammung	Alle Kulturen laut "Hektarwert-Tabelle" für das Risiko Hagel, ausgenommen Weintrauben bei allen Risiken, sowie Grünland/Ackerfutter bei den Risiken Frost und Fraßschäden ausg. Haarwildverbiss nach erfolgtem Wiederaufbau (bis spätestens 31. Mai, außer Grünland)		200,- (Kartoffel, Topinambur, Kren und Miscanthus Euro 750,-)		250,- (Kartoffel, Topinambur, Kren und Miscanthus Euro 1.000,-)	
Dürre ¹⁾ Sie erhalten eine Entschädigung, wenn der tatsächliche Niederschlag in der Vegetationszeit um mindestens 10 % unter dem Regenbedarf liegt, oder wenn die Niederschlags-summe in der Vegetationszeit über einen Zeitraum von 30 aufeinanderfolgenden Tagen in Summe weniger als 10 mm beträgt, und definierte Ertragsgrenzen unterschritten werden.			Ertragsgrenze in kg/ha²⁾	Entschädigung in Euro/ha	Ertragsgrenze in kg/ha²⁾	Entschädigung in Euro/ha
	W-Weichweizen, W-Roggen, W-Gerste, W-Triticale, W-Menggetreide - Ertragsgrenzen für SLK Roggensorten um 50 % reduziert		<3.000 (2.250)	200,-	<3.000 (2.250)	300,-
	W-Hafer, W-Hartweizen, Purpurweizen, W-Emmer, W-Einkorn, Purpurweizen, W-Dinkel (unentspelzt)		<2.000 (1.500)	200,-	<2.000 (1.500)	300,-
	Körner- und Silomais (außer Saat-, Grün- und Zuckermais)		<4.500 (3.375)	400,-	<6.000 (4.500)	500,-
	Sorghum bicolor (Körnerhirse)		<3.500 (2.625)	400,-	<4.500 (3.375)	500,-
	Sonnenblume		<1.000 (850)	200,-	<1.000 (850)	300,-
	Sojabohne, Ackerbohne		<1.000 (850)	200,-	<1.500 (1.275)	400,-
	Ölkürbis (Kernertrag)		<300 (225)	400,-	<300 (225)	500,-
	Hybridvermehrung		<150 (110)		<150 (110)	
	Kartoffel (Knollenertrag; Ertragsgrenzen für bis zur 25. Kalenderwoche (KW))		Kipfler um 50 % und für Saatkartoffel um 20 % reduziert			
26.-34. KW		<8.000 (6.000) +1.000 / KW (+750 / KW)	750,-	<12.000 (9.000) +1.000 / KW (+750 / KW)	1.000,-	
ab 35. KW		<18.000 (13.500)		<22.000 (16.500)		
Sturm ¹⁾	Körner-, Silo-, Saat- und Grünmais, Sorghum		Ertragsverlust > 30 %	400,-	Ertragsverlust > 30 %	500,-
	Sonnenblume			200,-		300,-
	Ackerbohne			200,-		400,-
	Mohnsamen mit 10 % Selbstbehalt			Versicherungssumme wie Hagel, maximale Entschädigung 80 %		
Schneedruck ¹⁾	Körner-, Silo-, Saat- und Grünmais, Miscanthus		Ertragsverlust > 30 %	400,-	Ertragsverlust > 30 %	500,-

Spätfrost ¹⁾	Kartoffel	Ertragsgrenzen und Entschädigung wie beim Risiko Dürre			
	Körnerraps	>50 % der vorhandenen Schoten leer	300,-	>50 % der vorhandenen Schoten leer	400,-
	W-Weizen, W-Roggen, W-Gerste, W-Menggetr., W-Triticale, W-Hafer, W-Einkorn, W-Emmer, W-Dinkel	Ertragsgrenzen wie beim Risiko Dürre	200,-	Ertragsgrenzen wie beim Risiko Dürre	300,-

Selbstbehalt in % der Fläche pro Kultur für das Risiko Dürre				
10-jähriger Schadensverlauf Dürre (SV)	Var. 1	Var. 2	Var. 3	Var. 4
SV ≤ 50 %	0	0	0	0
50 % < SV ≤ 100 %	10	0	0	0
100 % < SV ≤ 200 %	20	10	0	0
200 % < SV	30	20	10	0
Neubetriebe	0	0	0	0

¹⁾ Die Entschädigungswerte für die Risiken Sturm, Schneedruck, Auswuchs, Spätfrost und Dürre können pauschal bis 100 % (maximal bis zur pauschalen Erhöhung für Hagel) erhöht werden.
²⁾ Die Werte in Klammer () gelten für biologisch wirtschaftende Betriebe und Umstellungsbetriebe. Politische Bezirke Baden, Neunkirchen, Wr. Neustadt, Neusiedl am See (Gemeinden Edelstal, Gattendorf, Gols, Kittsee, Mönchhof, Neusiedl, Neudorf, Pama, Parndorf, Potzneusiedl, Weiden, Zurndorf), Bruck a. d. Leitha (Gemeinden Berg, Hainburg, Hundsheim, Prellenkirchen, Wolfsthal, Bad Deutsch-Altenburg): Es gelten generell die Werte in Klammer. Für biologisch wirtschaftende Betriebe und Umstellungsbetriebe in diesen Bezirken gelten die Werte in Klammer um 20 % reduziert.

Entschädigungstabelle für Verendung von Rindern in Euro³⁾ (gilt für Agrar Rind)

	R11 Zweinutzung		R06 Milch	R15 Großrinder	Variante Zucht ⁶⁾	
	F ⁵⁾	M ⁵⁾				
Totgeburten und 1. LM ⁴⁾	160,-	80,-				³⁾ Eine pauschale Erhöhung der Entschädigungswerte ab dem 3. Lebensmonat (R06 Milch, R11 Zweinutzung) bzw. ab dem 24. Lebensmonat (R15 Großrinder) um bis zu 50 % kann beantragt werden. ⁴⁾ LM = Lebensmonat ⁵⁾ Die jeweilige Entschädigung gilt für Rassen, die laut Tierproduktionsliste der AMA mit „F“ bzw. „M“ gekennzeichnet sind. Entscheidend ist die Hauptnutzungsrasse des verendeten Tieres laut AMA-Rinderdatenbank (ausgenommen Verendungen im ersten Lebensmonat und Totgeburten - hier ist die Hauptnutzungsrasse des Muttertieres ausschlaggebend). ⁶⁾ Weibliche Rinder ab dem 24. Lebensmonat und einem vorgeschätzten oder tatsächlichen Fleisch-/Milchgesamtzuchtwert von über 100 werden in der Variante Zucht höher entschädigt.
2. LM	184,-	144,-	95,-			
3. LM	208,-		117,-			
4. - 15. LM	+ 24,- / LM		+ 31,- / LM			
16. - 23. LM	520,-					
24. - 59. LM	520,-			1.040,-		
60. - 80. LM	- 10,- / LM			- 20,- / LM		
ab 81. LM	300,-			600,-		

In der R05 Mast sind Rinder ab dem 2. Lebensmonat versichert. Es gelten die Entschädigungswerte der R11 Zweinutzung.

Rinderselbstbehaltstufen in der Agrar Rind								
	Stufe 0*	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Schadensverlauf in %	≤ 30	0 - 100	100 - 150	150 - 200	200 - 300	300 - 400	400 - 500	> 500
Selbstbehalt in %	0	0	0	10	20	30	30	30

* nach einer durchgehenden Versicherungsdauer von mindestens 3 Jahren

Entschädigungstabelle Seuche - Sperre mit Keulung (SMK) (gilt für Agrar Rind)								
Produktions- richtung	Einheit	Einmal- zah- lung in Euro	wöchentliche Entschädigung bei Betriebssperre in Euro ¹⁾			wöchentliche Entschädigung bei Wiedereinstellung in Euro ²⁾		
			Agrar Rind SMK	Variante SMOK1	Variante SMOK2	Agrar Rind SMK	Variante SMOK1	Variante SMOK2
Milchproduktion	pro gekeulter Milchkuh	250,-	21,80		35,30	10,10		16,35
Rindermast	pro gekeultem Mastrind	150,-	11,69			-	-	
Kalbinnenaufzucht	pro gekeulter Kalbin	150,-	4,23			-	-	
Mutterkuhhaltung	pro gekeulter Mutterkuh	250,-	14,90			-	-	
Fresserproduktion	pro gekeultem Fresser	100,-	9,93			-	-	

¹⁾ Der Selbstbehalt beträgt bei allen Produktionsrichtungen zwei Sperrwochen.

²⁾ Die wöchentliche Entschädigung erhalten Sie pro neu eingestellter Milchkuh (für gekeulte Kühe) für maximal 20 Wochen nach Aufhebung der Sperre.

Ab der vorläufigen Sperre (Verdacht ohne Bestätigung) Ihres Betriebes werden diagnostisch getötete und gesperrte Tiere ausschließlich in der Variante SMOK entschädigt. Unabhängig von der Produktionsrichtung werden die Kosten für die Keulung sowie für die behördlich angeordnete Entsorgung von Gülle und Festmist laut Rechnung abzüglich 10 % Selbstbehalt ersetzt.

Entschädigungstabelle Seuche - Sperre ohne Keulung (gilt für Agrar Rind mit Variante SMOK)						
	Milchkühe		Mast- rinder	Kalbinnen	Mutter- kühe	Fresser
	Variante					
	SMOK1	SMOK2	SMOK	SMOK	SMOK	SMOK
wöchentliche Entschädigung pro gesperrter Milchkuh in Euro während der Betriebssperre ³⁾	40,40	65,40	-	-	-	-
wöchentliche Entschädigung bei verzögerter Belegung von Milch- und Mutterkühen in Euro bei Betriebssperre ³⁾	21,80	35,30	-	-	14,90	-
Entschädigung für erhöhte Futterkosten in Euro pro Tier ⁴⁾	-	-	95,-	-	-	42,50
Übermasttiere – Entschädigung pro geschlachtetem Masttier >460 kg (kalt) in Euro ⁵⁾	-	-	285,-	-	-	-
Tötung nach behördlicher Anordnung – Entschädigung pro getötetem Tier in Euro ⁶⁾	-	-	1.140,-	-	-	510,-
wöchentliche Entschädigung in Euro während der Betriebssperre pro leerstehendem Mast- bzw. Fresserplatz ³⁾	-	-	11,69	-	-	9,93

³⁾ Der Selbstbehalt beträgt zwei Sperrwochen.

⁴⁾ Gilt ab der zwölften (Rindermast) bzw. vierten (Fresserproduktion) Sperrwoche bis einen Monat nach der Aufhebung der Sperre für geschlachtete Masttiere über 460 kg (kalt; Schlachtgewicht) bzw. für vermarktete Fresser über 210 kg Lebendgewicht.

⁵⁾ Gilt von Beginn der Sperre bis einen Monat nach Ende der Sperre.

⁶⁾ Gilt ab der zwölften (Rindermast) bzw. vierten (Fresserproduktion) Sperrwoche bis Aufhebung der Sperre. Zusätzlich werden die Tötungskosten laut Rechnung nach Abzug von 10 % Selbstbehalt ersetzt.

Weitere Risiken in der Agrar Rind	
Risiko	Entschädigung
Hagel und Sturm an Silofolien	Wickelkosten je Rundballen: 8 Euro und Fahrsilo-/Siloschlauchfolie: 1 Euro,- je m ²
Frost bei Ackerfutter	Variante Standard: Euro 200,-/ha und Variante Plus: 250 Euro/ha im 1. Jahr nach der Neuanlage bei erfolgtem Wiederaufbau

Entschädigungstabelle für Dürreindex Grünland, Dürreindex Frühjahrskulturen* und Dürreindex Winterkulturen**

* Mais, Sojabohne, Sonnenblume

** W-Weizen, W-Roggen, W-Triticale, W-Dinkel, W-Emmer, W-Einkorn, W-Menggetreide

In der Dürreindex Frühjahrskulturen* und der Dürreindex Winterkulturen** gelten in der Kurz- und Gesamtperiode die Versicherungssummen (VS) wie für das Risiko Dürre.

In der Dürreindex Grünland entspricht die VS der Kurzperiode jener des Risikos Hagel. In der Gesamtperiode gilt in der Dürreindex Grünland die dreifache VS der Kurzperiode.

Gesamtperiode																					
Defizit	<30 %	30 %	31 %	32 %	33 %	34 %	35 %	36 %	37 %	38 %	39 %	40 %	41 %	42 %	43 %	44 %	45 %	46 %	47 %	48 %	49 %
Variante 70/36	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	10 %	11 %	11 %	12 %	13 %	14 %	14 %	15 %	16 %	16 %	17 %	18 %	19 %	19 %
Variante 60/30	0 %	10 %	11 %	12 %	13 %	14 %	15 %	16 %	17 %	18 %	19 %	20 %	21 %	22 %	23 %	24 %	25 %	26 %	27 %	28 %	29 %
Defizit	50 %	51 %	52 %	53 %	54 %	55 %	56 %	57 %	58 %	59 %	60 %	61 %	62 %	63 %	64 %	65 %	66 %	67 %	68 %	69 %	70 %
Variante 70/36	20 %	22 %	23 %	25 %	26 %	28 %	30 %	31 %	33 %	34 %	36 %	38 %	39 %	41 %	42 %	44 %	46 %	47 %	49 %	50 %	52 %
Variante 60/30	30 %	31 %	33 %	34 %	36 %	37 %	38 %	40 %	41 %	43 %	44 %	45 %	47 %	48 %	50 %	51 %	52 %	54 %	55 %	57 %	58 %
Defizit	71 %	72 %	73 %	74 %	75 %	76 %	77 %	78 %	79 %	80 %	81 %	82 %	83 %	84 %	85 %	86 %	87 %	88 %	89 %	90 %	91 %
Variante 70/36	54 %	55 %	57 %	58 %	60 %	62 %	63 %	65 %	66 %	68 %	70 %	71 %	73 %	74 %	76 %	78 %	79 %	81 %	82 %	84 %	86 %
Variante 60/30	59 %	61 %	62 %	64 %	65 %	66 %	68 %	69 %	71 %	72 %	73 %	75 %	76 %	78 %	79 %	80 %	82 %	83 %	85 %	86 %	87 %
Defizit	92 %	93 %	94 %	95 %	96 %	97 %	98 %	99 %	100 %												
Variante 70/36	87 %	89 %	90 %	92 %	94 %	95 %	97 %	98 %	100 %												
Variante 60/30	89 %	90 %	92 %	93 %	94 %	96 %	97 %	99 %	100 %												
Kurzperiode (Niederschlagsdefizit inkl. Hitzetage)																					
Defizit	<60 %	60 %	61 %	62 %	63 %	64 %	65 %	66 %	67 %	68 %	69 %	70 %	71 %	72 %	73 %	74 %	75 %	76 %	77 %	78 %	79 %
Variante 70/36	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	10 %	13 %	16 %	19 %	22 %	25 %	28 %	31 %	34 %	37 %
Variante 60/30	0 %	10 %	12 %	15 %	17 %	19 %	21 %	24 %	26 %	28 %	30 %	33 %	35 %	37 %	39 %	42 %	44 %	46 %	48 %	51 %	53 %
Defizit	80 %	81 %	82 %	83 %	84 %	85 %	86 %	87 %	88 %	89 %	90 %	91 %	92 %	93 %	94 %	95 %	96 %	97 %	98 %	99 %	100 %
Variante 70/36	40 %	43 %	46 %	49 %	52 %	55 %	58 %	61 %	64 %	67 %	70 %	73 %	76 %	79 %	82 %	85 %	88 %	91 %	94 %	97 %	100 %
Variante 60/30	55 %	57 %	60 %	62 %	64 %	66 %	69 %	71 %	73 %	75 %	78 %	80 %	82 %	84 %	87 %	89 %	91 %	93 %	96 %	98 %	100 %

Irrtum, Satz- und Druckfehler vorbehalten. In jedem Fall gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Hagelversicherung samt Ergänzenden Bedingungen i.d.g.F.

Datenschutzhinweis zu Ihrem Versicherungsvertrag

Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Österreichische Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (kurz: „ÖHV“, „wir“), Lerchengasse 3–5, 1080 Wien, Tel: 01/403 16 81-0, Mail: office@hagel.at.

Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?
Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.

Was ist der Zweck für die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns?

Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung Ihres Versicherungsvertrags, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir als Verantwortliche unterliegen.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten den maßgeblichen Gesetzen entsprechend und beachten dabei insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz (DSG) sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

Personenbezogene Daten

Für unser Versicherungsverhältnis mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind.

Unter „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfälliger gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns zu unterbreiten.

Mitwirkung von Rückversicherern

Zur Absicherung unserer Eigenkapitalausstattung und zur Sicherstellung unserer Leistungsverpflichtung arbeiten wir eng mit Rückversicherern zusammen. Hierzu kann es erforderlich sein, dass wir Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern

austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung des Versicherungsrisikos.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese etwa zur Prüfung eines neuen Versicherungsrisikos, zum Abschluss eines Versicherungsvertrages oder zur Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Weitergabe der Daten an Behörden sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es dazu kommen, dass wir Dritte, wie etwa mit der Schadenserhebung beauftragte Sachverständige, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und somit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Unsere Datensicherheit

Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert, entspricht den Forderungen der ISO 27001:2013 und wird jährlichen Überwachungsaudits und dreijährigen Verlängerungsaudits unterworfen. Wir verfügen über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie - als Empfänger unserer Kommunikation - über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-Europäische Server eingeschalten sein können.

Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis verbleibt stets in unserem internen Rechenzentrum. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie per 25.05.2018 die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage

verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Per 25.05.2018 können Sie die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegen stehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, sich an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß der wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (z.B. Ehegattin als weitere Versicherungsnehmerin), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bei datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.